

Auftraggeber _____

Amtl. Kennzeichen _____

Vorsteuerabzugsberechtigt _____

Sachverständiger _____

Gutachtennummer _____

Anwalt _____

Amtl. Kennzeichen Unfallgegner _____

Versicherung _____

Schadentag/-ort _____

Versicherungsnummer _____

Schadennummer _____

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalles beauftrage ich die Kraftfahrzeugsachverständigenbüro Schumann GmbH, ein Gutachten zur Schadenhöhe sowie zum Zwecke der Beweissicherung zu erstellen. **Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung der Schadenhöhe zzgl. erforderliche Nebenkosten gemäß der umseitig abgedruckten und im Büro des Sachverständigen aushängenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die ich zur Kenntnis genommen habe und mit meiner Unterschrift bestätige. AGB und Honorartabelle sind auch auf der Homepage des Sachverständigenbüros veröffentlicht (www.sv-schumann.de).**

Ich trete hiermit meinen Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros - bzw. Nettoendbetrages bei Vorsteuerabzugsberechtigung - unwiderruflich erstrangig erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des Unfallbeteiligten Fahrzeuges an das Kfz-Sachverständigenbüro ab. Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen.

Das Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Sachverständigenbüros aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Es kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine oder lediglich eine Teilzahlung leistet. Eine Inanspruchnahme meinerseits erfolgt nur Zug um Zug gegen Rückabtretung der noch offenen Forderung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Anspruchsteller*in)

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Anspruchsteller*in)

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Kfz-Sachverständigenbüro Schumann GmbH, Bornstr. 335, 44145 Dortmund (info@sv-schumann.de; Fax: 0231 98102399) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufspflicht reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über das Ausüben des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht

Verlust des Widerrufsrechts:

Wenn Sie das Kfz-Gutachten sofort und vor dem Ablauf der 2-wöchigen Widerrufsfrist benötigen, können Sie unter Verlust Ihres Widerrufsrechts die sofortige Ausarbeitung des Kfz-Gutachtens verlangen.

So belehrt erklären Sie Folgendes:

Ich bin damit einverstanden und verlange ausdrücklich, dass das Sachverständigenbüro sofort und bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausarbeitung des beauftragten Kfz-Gutachtens beginnt. Mir ist bekannt, dass ich dann mit Fertigstellung des Kfz-Gutachtens mein Widerrufsrecht verliere. Eine Ausfertigung dieser Widerrufsbelehrung und eine Kopie des Auftragsformulars habe ich erhalten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Anspruchsteller*in)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sachverständigenbüro Schumann GmbH

Geltung der Bedingungen

Die Erstellung von Gutachten durch die Auftragnehmerin Kfz-Sachverständigenbüro Schumann GmbH (AN) für den Auftraggeber (AG) liegt ausschließlich diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde.

Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgegeben und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich. Der AG hat der AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat den Schadenhergang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu beschreiben. Etwaige Vorschäden müssen durch den AG mitgeteilt werden, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen zu Lasten des AG.

Vollmacht

Der AG legitimiert die AN zur Vornahme aller ihr erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

Zahlungsbedingung

Das Sachverständigenhonorar ist nach Erhalt des Gutachtens unmittelbar fällig. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungsnummer anzugeben.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage eines Vergleichswerts und setzt sich aus einem Grundhonorar in Abhängigkeit von der Fahrzeugart und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle der AN für Pkw ist auszugsweise als Anlage diesen AGB beigefügt und kann in den Geschäftsräumen der AN und auf der Internetseite eingesehen werden. Vergleichswert sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung und bei einem Totalschaden der Wiederbeschaffungswert brutto. Bei Nicht-Pkw, Exotenfahrzeugen, Oldtimer etc. wird ein Aufschlag von mind. 10% auf das Grundhonorar berechnet. Bei Gutachten ohne spezifizierte Kalkulation werden 75% des Grundhonorars berechnet. Bei vereinbarter Abrechnung auf Stundenbasis wird ein Verrechnungssatz von 249,90,-€ brutto pro Stunde zzgl. Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Rechnungsprüfungsberichte/Nachbesichtigungen

Rechnungsprüfungsberichte, Stellungnahmen und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden nach Zeitaufwand zzgl. Nebenkosten abgerechnet

Stornierungen

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit 142,80,-€ brutto berechnet, sofern der AG den Nachweis nicht führt, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in einfacher Ausfertigung, bestehend aus dem Original-Gutachten mit Original-Lichtbildsatz. Ein Duplikat und die Bilddateien verbleiben bei der AN. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen Kraftfahrzeugsachverständiger für Kraftfahrzeugschäden/ und -Bewertungen). Der AG hat die Möglichkeit, sich bei Streitfällen auch an die Geschäftsstelle des BVSK, Menzelstr. 5, 14467 Potsdam, Tel: 0331 / 23 60 59 00 zu wenden

Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

Haftung

Die AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Empfang der Expertise keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung ausgeschlossen, wenn es sich um offensichtliche Mängel handelt oder der AG ein Unternehmer war. Die Haftung einschließlich Folgeschäden und der Haftung gegenüber Dritten wird, sofern es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt

Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehung zwischen dem AG und der AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

Informationen gemäß der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungsempfänger

Die notwendigen Informationen entsprechen der Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV vom 12.03.2010) und sind in den Räumen der AN jederzeit einsehbar bzw. auf der Homepage des AN abrufbar.

Gerichtsstand / Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Anlage: Auszug aus Honorartabelle für PKW

Vergleichs- wert bis	100 % Grundhonorar Gutachten	Vergleichs- wert bis	100 % Grundhonorar Gutachten	Vergleichs- wert bis	100 % Grundhonorar Gutachten
500,00 €	335,58 €	4.750,00 €	896,07 €	21.000,00 €	2.112,25 €
750,00 €	374,85 €	5.000,00 €	918,68 €	22.000,00 €	2.175,32 €
1.000,00 €	440,30 €	6.000,00 €	1.009,12 €	23.000,00 €	2.243,15 €
1.250,00 €	487,90 €	7.000,00 €	1.075,76 €	24.000,00 €	2.316,93 €
1.500,00 €	529,55 €	8.000,00 €	1.148,35 €	25.000,00 €	2.349,06 €
1.750,00 €	566,44 €	9.000,00 €	1.222,13 €	26.000,00 €	2.414,21 €
2.000,00 €	598,57 €	10.000,00 €	1.293,53 €	28.000,00 €	2.562,07 €
2.250,00 €	628,32 €	11.000,00 €	1.366,12 €	30.000,00 €	2.710,82 €
2.500,00 €	659,26 €	12.000,00 €	1.448,23 €	32.500,00 €	2.880,92 €
2.750,00 €	689,01 €	13.000,00 €	1.552,28 €	35.000,00 €	3.059,49 €
3.000,00 €	715,19 €	14.000,00 €	1.598,17 €	37.500,00 €	3.247,51 €
3.250,00 €	742,56 €	15.000,00 €	1.680,28 €	40.000,00 €	3.426,01 €
3.500,00 €	769,93 €	16.000,00 €	1.749,30 €	42.500,00 €	3.652,11 €
3.750,00 €	797,30 €	17.000,00 €	1.818,32 €	45.000,00 €	3.886,54 €
4.000,00 €	824,67 €	18.000,00 €	1.882,58 €	60.000,00 €	5.140,80 €
4.250,00 €	848,47 €	19.000,00 €	1.956,36 €	80.000,00 €	6.168,96 €
4.500,00 €	874,65 €	20.000,00 €	2.036,09 €	100.000,00 €	6.426,00 €

Anlage: Auszug aus den Nebenkosten

1. Satz Lichtbilder je Bild	2,38,-€
2. Satz Lichtbilder je Bild	0,60,-€
Versand- & Telekommunikationspauschale	17,85,-€
Druck- & Schreibkostenpauschale	29,75,- €
Fahrtkosten je km, jedoch max. 59,50 €	0,83,- €
Fremdleistung nach Aufwand / Beleg	
Stundensatz	249,90,-€
Karosserievermessung Pkw	249,90,- € (zzgl. evtl. Nebenkosten)
Kurzbewertung nach Classic-Data	180,-€ (zzgl. evtl. Nebenkosten)
Rahmenvermessung Zweirad	295,-€ (zzgl. evtl. Nebenkosten)
Lkw, Busse, Motorräder, Quads, Exoten-Pkw, Oldtimer, Aufschlag auf das Grundhonorar	mind. 10%

Alle Beträge inkl. der aktuell gültigen Mehrwertsteuer